

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Hans-Christian Ströbele, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11753 –

Auftragsvergabe für ein Biometrieprojekt in Kamerun

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Stuttgarter Zeitung“ berichtete am 15. Oktober 2012 über einen möglichen Zusammenhang zwischen der deutsch-kamerunischen Entwicklungszusammenarbeit und der Vergabe eines Auftrags durch die kamerunische Regierung in Höhe von 30 Mio. Euro für die Erstellung von biometrischen Ausweisen an das Münchner Unternehmen Giesecke & Devrient GmbH (G&D). Auch die Nichtregierungsorganisation Transparency International hat auf diesen Fall aufmerksam gemacht. Der in diesem Zusammenhang genannte deutsche Botschafter, Reinhard Buchholz, wurde bereits vor zwei Jahren in einem „SPIEGEL“-Artikel zu einem ähnlichen Fall in Uganda genannt (www.spiegel.de/spiegel/print/d-72370246.html). Auf die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf Bundestagsdrucksache 17/3256 antwortete die Bundesregierung damals, dass ein Zusammenhang zwischen der Auftragsvergabe an die Mühlbauer AG und der Zusage deutscher Hilfen an die Republik Uganda nicht bestehe. Allerdings wirft der aktuelle Fall neue Fragen auf.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vergabe eines Auftrags durch die kamerunische Regierung in Höhe von 30 Mio. Euro für die Erstellung von biometrischen Ausweisen an das Münchner Unternehmen G&D?

Seit wann liegen ihr diese Informationen vor?

Die Bundesregierung hat seit Februar 2012 Kenntnis, dass die kamerunische Regierung die Neuerstellung eines elektronischen Wählerverzeichnisses vorbereitet. Hierbei sollten auch Ausweise mit biometrischen Merkmalen Verwendung finden. Deutsche Firmen wurden aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Giesecke & Devrient (G & D) nahm in einem Konsortium mit der deutschen Firma Safe ID ordnungsgemäß am Ausschreibungsverfahren der staatlichen Wahlbehörde ELECAM (ELECAM = Elections Cameroon) teil. Die Präsentation des Projektvorschlages erfolgte zusammen mit anderen internatio-

nen Wettbewerbern in Kamerun. Im März 2012 hat die kamerunische Wahlbehörde ELECAM eine Vorauswahl getroffen, für die sich neben vier weiteren Bewerbern auch das Konsortium der deutschen Firmen Safe ID und G & D qualifiziert hat. Am 18. April 2012 wurde der Auftrag an G & D vergeben. Zuvor war dem Unternehmen diese Entscheidung bereits mitgeteilt worden. Da es sich hier um kein reines Liefer-, sondern um ein komplexes Projektgeschäft handelte und die detaillierten Spezifikationen des Auftraggebers nicht bekannt sind, wird davon ausgegangen, dass sich ELECAM für das beste Preis-Leistungs-Verhältnis entschieden hat.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der deutsch-kamerunischen Entwicklungszusammenarbeit und dieser Vergabe an das Münchner Unternehmen G&D?

Es gibt keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der deutsch-kamerunischen Entwicklungszusammenarbeit und der Vergabe des Auftrags an das Münchner Unternehmen Giesecke & Devrient.

3. Was hat die entsprechende Überprüfung ergeben
 - a) durch das Auswärtige Amt,
 - b) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, insbesondere bezüglich einer Beschwerde eines ausländischen Mitbieters wegen Indizien für Korruption in diesem Fall?

Das Auswärtige Amt hat die erhobenen Behauptungen hinsichtlich der Tätigkeit von Botschafter a. D. Reinhard Buchholz sehr sorgfältig geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass sein Verhalten als Behördenleiter nicht zu beanstanden war.

Eine intensive Überprüfung des Sachverhalts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat ergeben, dass die erhobenen Korruptionsvorwürfe jeglicher Grundlage entbehren. Die Beschwerde stammt von einem in Deutschland ansässigen deutsch-kamerunischen Unternehmensberater. Korruptionsvorwürfe eines ausländischen Mitbieters sind dem BMWi nicht bekannt.

4. Inwieweit war die deutsche Botschaft in Jaunde, Kamerun, in die Auftragsvergabe involviert?

Die Auftragsvergabe liegt ausschließlich in der Verantwortung der kamerunischen Behörden. Die deutsche Botschaft in Jaunde war in die Auftragsvergabe durch kamerunische Stellen nicht involviert. Im Rahmen des vorangehenden Ausschreibungsverfahrens hat die Botschaft entsprechend ihren Aufgaben in der Außenwirtschaftsförderung Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergegeben und als Kontaktstelle fungiert.

5. Inwieweit war der – inzwischen ehemalige – deutsche Botschafter in Kamerun, Reinhard Buchholz, in die Auftragsvergabe involviert?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Der Botschafter Reinhard Buchholz war ebenfalls nicht in die Auftragsvergabe involviert. Der Botschafter hat sich entsprechend seinen Aufgaben in der Au-

ßenwirtschaftsförderung in Gesprächen mit Vertretern der kamerunischen Regierung für die Interessen deutscher Unternehmen eingesetzt.

6. Inwieweit war nach Kenntnis der Bundesregierung der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e. V. und sein Vorsitzender in die Anbahnung des Geschäfts involviert?

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft wurde von der Deutschen Botschaft in Jaunde darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Wahlbehörde ELECAM eine Ausschreibung anstehe und deutsche Unternehmen sich um den Auftrag bewerben könnten. Der Afrika-Verein hat daraufhin auf diesem Gebiet tätige deutsche Unternehmen auf dieses Projekt hingewiesen. Diese haben sich bei Interesse direkt mit der Wahlbehörde in Verbindung gesetzt. Derartige Hinweise werden regelmäßig auch in anderen vergleichbaren Fällen an Unternehmen gegeben.

7. Trifft es zu, dass der Vorsitzende des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft e. V. in Absprache mit der deutschen Botschaft, deutsche Firmen, die für diesen Auftrag infrage kamen, initiativ zwecks Abgabe eines Gebots ansprach?

Wenn ja, welche, und wie viele Firmen waren dies?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft hat nach eigenen Angaben drei Firmen angesprochen.

8. Wo liegen die Grenzen einer Einflussnahme durch deutsche Botschaften auf Auftragsvergaben an deutsche Unternehmen im Ausland?

Die deutschen Auslandsvertretungen unterstützen im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement auf internationalen Märkten. Sie machen diese Unterstützung auch gegenüber Vertretern der Gastregierungen deutlich. Dies erfolgt im Einklang mit den allgemeinen außen-, wirtschafts-, entwicklungs- und umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung auf der Grundlage der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Gastlandes sowie der international geltenden Normen und Vereinbarungen.

9. Inwiefern wird die Gewährung von Entwicklungsgeldern dazu genutzt, um die Empfängerländer zur Auftragsvergabe an deutsche Firmen zu bewegen?

Es bestehen keine Lieferbindungen der deutschen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kamerun.

10. Ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, der Auffassung, dass bei der Auftragsvergabe alles ordnungsgemäß abgelaufen ist?

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen zur Auftragsvergabe der kamerunischen Regierung an die Firma Giesecke & Devrient für die Erstellung von Ausweisen mit biometrischen Merkmalen lassen keinen Rückschluss auf Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren zu.

11. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Biometrieprojekte zwecks Durchführung geordneter Wahlverfahren der Förderung der Demokratie in den jeweiligen Ländern dienen sollen, und dass umgekehrt zweifelhafte Vergabeverfahren somit auch die Demokratie diskreditieren?

Ausweispapiere mit biometrischen Merkmalen dienen der Erhöhung der Fälschungssicherheit. Fälschungssichere Dokumente können ihren Beitrag zur Förderung der Demokratie leisten. Bei Wahlverfahren kann so z. B. im Zweifel geprüft werden, ob eine Person bereits von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht hat. Die Bundesregierung ist und bleibt bemüht, die Demokratie in den jeweiligen Ländern zu fördern.

12. Welche Staaten realisierten bereits oder planen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Biometrieprojekte zu dem vorgenannten Zweck?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Daten oder Listen vor.

13. An wie vielen und welchen dieser Biometrieprojekte waren nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen. Kenntnisse über Biometrie-Projekte deutscher Unternehmen zur Wählerregistrierung können im Einzelfall erlangt werden, wenn Unternehmen die Bundesregierung darüber in Kenntnis setzen. So ist in Bezug auf Afrika bekannt, dass sich deutsche Unternehmen in der Vergangenheit an Projekten in Uganda und Kamerun beteiligt haben.

14. An der Vergabe welcher dieser Projekte war die Bundesregierung durch die Botschaften oder andere Regierungsstellen und Beamten direkt oder indirekt beteiligt (bitte nach Jahr, Land, Auftragnehmer und Auftraggeber sowie Umfang des Projekts auflisten)?

Über die Vergabe entsprechender Projekte entscheidet die jeweilige Regierung des Landes. Die Bundesregierung ist an der Vergabe nicht beteiligt.

15. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen ehemalige Botschafter nach ihrer Tätigkeit für die Bundesregierung im Feld der Auftragsvermittlung und Kontaktherstellung von deutschen Unternehmen in Entwicklungsländern aktiv wurden, und wenn ja,
 - a) wie viele,
 - b) in welchen Sektoren und Ländern wurden diese aktiv (bitte auflisten)?

Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, sind derzeit vier ehemalige Leiter von Auslandsvertretungen Mitglieder in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen oder haben Beraterverträge bzw. sind als selbständige Berater für Unternehmen tätig, die auch in Entwicklungsländern aktiv sind. Zwei der ehemaligen Leiter sind in Afrika aktiv, die anderen zwei in Usbekistan; der genaue Sektor ist nicht bekannt. Die Anzeigepflicht nach § 105 des Bundesbeamtengesetzes, auf der diese Informationen beruhen, gilt nur für die ersten drei Jahre nach Eintritt in den Ruhestand, so dass die gespeicherten Daten unvollständig sein können.

16. Welche direkten oder indirekten Hilfen in welchem Volumen haben Vertreter der Bundesregierung der Regierung Kameruns je wann genau im Jahr 2012 zugesagt?

Anlässlich der letzten deutsch-kamerunischen Regierungsverhandlungen 2010 wurde der kamerunischen Seite eine Gesamtzusage von 83,5 Mio. Euro für drei Jahre gemacht. Folgende Zusagen außerhalb von Regierungsverhandlungen sind an die kamerunische Regierung im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im September 2012 aufgrund von Rückflüssen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds erfolgt:

- 1,4 Mio. Euro für Sektorprogramm Gesundheit,
- 0,5 Mio. Euro für Vorhaben „Beratung zur Umsetzung der Erklärung von Paris (PAEDP)“,
- 1 Mio. Euro für „Programm zur Unterstützung der Dezentralisierung und lokalen Entwicklung (PADDL)“,
- 0,5 Mio. Euro für Studien- und Fachkräftefonds.

